

TISCHVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0185 vom 14.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	26.10.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Senkung der Beschaffungskosten und die Änderungen der Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen zum 01.01.2021 an die Kunden weiterzugeben.

Sachdarstellung:

Über eine kontinuierliche Beschaffung ist es uns gelungen den Energie- und Vertriebspreis im Vergleich zum Vorjahr um 0,280 ct/kWh zu verringern. Durch das Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung wird die EEG-Umlage für 2021 voraussichtlich auf 6,500 ct/kWh gedeckelt – hierdurch ergeben sich Senkungspotentiale, welche an die Energiekunden der Stadtwerke Ochtrup weitergegeben werden sollen. Die bekannten Veränderungen der anderen Preisbestandteile ist bei der Saldierung entsprechend berücksichtigt worden.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.01.2021 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2020	Jahr 2021	Veränderung
Energie- und Vertriebspreis	6,517	6,237	- 0,280
Netzentgelte	6,750	6,850	+ 0,100
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	+/- 0,000
Stromsteuer	2,050	2,050	+/- 0,000
EEG-Umlage	6,756	6,500	- 0,256
KWKG-Umlage ¹	0,226	0,254	+ 0,028
§ 19 StromNEV-Umlage ¹	0,358	0,432	+ 0,074
Offshore-Netzumlage ¹	0,416	0,395	- 0,021
Abschaltbare-Lasten-Umlage ¹	0,007	0,000	+ 0,002
Summe Steuern & Abgaben	17,883	17,810	- 0,073
Summe Arbeitspreis (netto)	24,400	24,047	- 0,353
Summe Arbeitspreis (brutto)	29,036	28,616	- 0,420

Im Arbeitspreis brutto ist der am 01.01.2021 gültige Regelsteuersatz in Höhe von derzeit 19% berücksichtigt.

Die Preisanpassung führt bei einem Durchschnittshaushalt (3.500 kWh/a) zu Minderkosten in Höhe von 14,70 € (brutto) jährlich.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter